

Protokoll:

Das Land stockt seine 100%-Förderung für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2021 aus Bundesmitteln nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ auf. Für Koblenz stehen insgesamt 1.243.201,50 € zur Verfügung. Von den Kommunen wird erwartet, dass diese bis zum 14.02.2020 eine Erklärung über die Inanspruchnahme der Mittel für 2019 und 2020 abgeben und diese bis 01.08.2020 abrufen. Die Mittel für 2021 müssen bis 01.12.2020 beantragt werden und bis 30.06.2021 verausgabt sein.

Das Land hat die Budgetaufstockung unter dem 07.11.2019 angekündigt und erst mit Schreiben vom 14.01.2020 konkret über die modifizierten Förderkriterien informiert. Bereits die bislang zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 80.000 € wurden nicht vollständig von den freien Trägern abgerufen. Im Rahmen der AG Tab am 11.02.2020 sollen die Kitas im Sozialraum identifiziert werden, die an dem Programm teilnehmen können. Gemeinsam mit den freien Kita-Trägern wird nach Umsetzungskonzepten gesucht.

Die Maßnahmen sollen in das Sozialraumbudget übergeleitet werden, das zum 01.07.2021 in Kraft tritt und nur noch zu 60 % vom Land finanziert wird. Es fehlt bislang die RechtsVO zum neuen KiTaG.